

Die Bildung von Frauenausschüssen in den Betrieben unterstützen!

Genosse Walter Ulbricht stellte bei seinen Besuchen in verschiedenen Großbetrieben fest, daß zwar die im Betrieb arbeitenden Frauen aufgeschlossen und zum Lernen bereit sind, daß sie aber nicht in dem Maße gefördert und weiterentwickelt werden, wie es der Kampf um die Erfüllung des Fünfjahrplans erfordert. Unsere Parteileitungen und BGL in den Betrieben beachten die Interessen und Wünsche unserer arbeitenden Frauen, ihre meist berechtigte Kritik zu wenig. Das kam in Gesprächen, die verantwortliche Funktionäre unserer Partei in einigen Betrieben führten, immer wieder zum Ausdruck. Wenn sich das Politbüro mit dieser Frage beschäftigt und den Frauen in den Betrieben der Industrie und Landwirtschaft empfohlen hat, Frauenausschüsse zu bilden, so ist das ein bedeutsamer Hinweis für unsere Parteileitungen, sich mit der Arbeit der Frauen im Betrieb ernster als bisher zu befassen.

Das Politbüro schlägt vor, daß sich die Frauen in den Betrieben der Industrie und Landwirtschaft, in denen eine größere Anzahl Frauen arbeiten, falls sie es für nötig halten, einen Frauenausschuß wählen. Die Zugehörigkeit zu diesem Ausschuß ist unabhängig von der Mitgliedschaft in politischen oder sonstigen Organisationen. Die Tätigkeit des Frauenausschusses vollzieht sich ausschließlich auf betrieblicher Basis und hat das Ziel, die Frauen für die Vertretung ihrer Interessen und die Teilnahme am öffentlichen Leben zu mobilisieren. Der Frauenausschuß kann daher zu allen Fragen, die die Frauen interessieren, Stellung nehmen und hat das Recht, die Frauen zu besonderen Veranstaltungen im Betrieb zusammenzufassen.

Die Richtigkeit dieses Vorschlages beweist die Tatsache, daß in den letzten Tagen von den Frauen im Sachsenwerk Radeberg, in der Filmfabrik Agfa-Wolfen, in der Elbwerft Boizenburg und im H. F. Köpenick, Berlin, bereits solche Frauenausschüsse gebildet wurden. Die Genossen unserer Betriebsparteiorganisationen sowie die Genossen der Betriebsgewerkschaftsleitungen müssen es sich zur Pflicht machen, die Arbeit der Frauenausschüsse weitgehend zu unterstützen. „Zu unterstützen, nicht zu bevormunden!“⁴¹, wie es im Leitartikel vom 5. 2. 1952 im "Neuen Deutschland" heißt.

Obwohl die Gleichberechtigung der Frau bereits in unserer Verfassung und im Gesetz „Über den Mütter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“⁴² garantiert ist, und obwohl die Förderung und Qualifizierung der Frauen außerdem in Beschlüssen des Zentralkomitees der SED und des Bundesvorstandes des FDGB immer wieder gefordert wurde, bedarf es der Hilfe unserer Parteileitungen und BGL in den Betrieben, um die Frauen bei der Verwirklichung dieser Forderung kameradschaftlich zu unterstützen. Es wird jetzt die Aufgabe der Parteileitungen und BGL in den Betrieben sein, die Bildung solcher Frauenausschüsse zu fördern, die besten Genossinnen und Kolleginnen darin arbeiten zu lassen, die Kritik der Frauen — mit der sich die Vertreterinnen der Frauenausschüsse an die Werkleitung, BGL oder Parteileitung wenden können — anzuhören und für die Abänderung von kritisierten Mängeln Sorge zu tragen.

Wie nötig die Bildung von Frauenausschüssen in einigen unserer Großbetriebe ist, das beweisen die Untersuchungen, die von verantwortlichen Genossen in einigen Betrieben vorgenommen wurden. In der Filmfabrik Agfa-Wolfen zum Beispiel mußten einige Genossinnen der Parteileitung, Gewerkschaftsleitung und Betriebsleitung den berechtigten Vorwurf machen, daß an den bisher im Werk durchgeführten Ausbildungslehrgängen für Meister noch keine Frau teilgenommen hat, obwohl es im Werk große Abteilungen, wie die „Zellwolle“, mit vorwiegend weiblicher Belegschaft gibt. Seit etwa zwei Jahren kämpfen die

Frauen darum, daß im „Wirtschaftsbetrieb“ der Filmfabrik eine Frau als Meisterin eingesetzt wird. Diese Forderungen der Frauen fanden aber weder bei der Parteileitung noch bei der Betriebsgewerkschaftsleitung Unterstützung.

Aus der Elbe werft Boizenburg wird berichtet, daß sich weder die Gewerkschaftsleitung noch die frühere Parteileitung um die Frauen — die einen großen Teil der Belegschaft ausmachen — gekümmert hat. Die Frauen werden vorzugsweise mit Hilfsarbeiten beschäftigt, obwohl Möglichkeiten zur Qualifizierung, z. B. als Schweißerin, Dreherin usw., vorhanden sind. Aber weder die BGL noch Parteileitung klärten die Frauen über die Möglichkeiten ihrer beruflichen Weiterentwicklung auf. Um zu erreichen, daß ein größerer Teil der Frauen bereit ist, sich als E-Schweiferinnen ausbilden zu lassen, wurde lediglich ein Anschlag am schwarzen Brett ausgehängt. Eine junge Kollegin, die als Serviererin in der Kantine arbeitet und bereit war, einen Beruf, z. B. Kranführerin, Dreherin oder Schweißerin zu erlernen, wurde mit dem Hinweis, sie solle sich das nicht so einfach vorstellen, mutlos gemacht, so daß sie den Gedanken, sich weiterzubilden, fast aufgegeben hatte. In der Betriebsparteilung und in den Leitungen der Grundorganisationen in der Elbwerft Boizenburg gibt es z. B. nicht eine einzige Genossin. Dem Wunsch einer Aktivistin, die Mitglied unserer Partei ist, für längere Zeit eine Gewerkschafts- oder Parteischule zu besuchen, wurde bis heute noch nicht entsprochen.

Solche Beispiele gibt es in fast jedem unserer Betriebe. Unsere Partei- und Gewerkschaftsleitungen haben es ungenügend verstanden, die Frauen für verantwortliche Funktionen in der Partei- und Gewerkschaftsarbeit zu entwickeln. Die Frauenarbeit in den Betrieben wurde im allgemeinen sporadisch durchgeführt. Von einer systematischen Weiterbildung und Förderung unserer werktätigen Frauen konnte nur in den seltensten Fällen (Nagema, Maschinenfabrik, Halle) gesprochen werden. Ein Beweis dafür sind auch die Betriebskollektivverträge, wo zur fachlichen und gesellschaftspolitischen Schulung der Frauen sehr wenig Konkretes gesagt wird. Dazu kommt, daß die beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung der berufstätigen Frau und Mutter oft nur mangelhaft verwirklicht wurden und die Kontrolle über die Durchführung des Gesetzes über den Mütter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau fehlt.

Nach Auflösung der Frauenabteilungen in den Kreisleitungen der Partei haben die Genossen in den Kreisleitungen es nicht verstanden — wie es im Beschluß vom 8. 3. 1949 gefordert wird —, die Arbeit mit den Frauen als Gesamtaufgabe der Partei bei ihrer Aufgabenstellung zu berücksichtigen und dementsprechend auch die Genossen der Betriebspartei- und -gewerkschaftsleitungen anzuleiten. Der Beschluß des Politbüros vom 8. 3. 1949 wurde auch in den Landesleitungen unserer Partei sehr mangelhaft durchgeführt. Einige verantwortliche Funktionäre kannten diesen Beschluß des Politbüros überhaupt nicht, und viele waren der irrigen Auffassung, daß „Frauenarbeit“ nur Aufgabe der Frauenabteilungen ist. Trotz des Beschlusses des Sekretariats des Zentralkomitees vom 29. 11. 1951, wonach bis zum 31. 12. 1951 die Frauenabteilungen der Landesleitungen voll besetzt sein sollten, sind die Frauenabteilungen der Länder, bis auf Sachsen-Anhalt, heute noch ungenügend besetzt. Besonders muß die Landesleitung Brandenburg kritisiert werden, deren Frauenabteilung seit einigen Monaten praktisch überhaupt nicht existiert, sowie die Landesleitung Berlin, wo die Frauenabteilung nur aus der Abteilungsleiterin besteht.

Ein Wort noch an unsere Genossen im Freien Deutschen Gewerkschaftsbund. Nach der Auflösung der